

## **Bauleitplanung der Stadt Hörstel**

Anlage zur Vorlage Nr. 86/2017

### **Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Birgte" der Stadt Hörstel, Riesenbeck**

Beratungsunterlagen zu den Verfahrensschritten:

- A.    Verfahrensablauf
- B.    Behandlung der gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit
- C.    Behandlung der gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 und § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- D.    Beschluss über die im Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen
- E.    Satzungsbeschluss

## A. Verfahrensablauf

---

Mit Beschluss des Rates der Stadt Hörstel vom 13.02.2017 wurde das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Birgte“ der Stadt Hörstel, Riesenbeck, eingeleitet (Vorlage Nr. 89/2017) und gleichzeitig die Auslegung beschlossen.

Ausgangslage für diese Änderung ist ein Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes, um eine Bebauungsmöglichkeit auf den Flurstücken 608 und 609 zu erreichen. Diese Grundstücke befinden sich am nordwestlichen Rand des Bebauungsplanes Nr. 20 „Birgte“. Darüber hinaus schließt südwestlich die vorhandene Bebauung des Planbereiches Nr. 64 „Birgte II“ an.

Aus städtebaulicher Sicht wird eine geplante Nachverdichtung begrüßt, da vor dem Hintergrund des schonenden und sparsamen Umgangs mit Grund und Boden (Innen- vor Außenentwicklung) hier innerhalb des Siedlungsbereiches eine Nachverdichtung erreicht werden kann. Aufgrund tatsächlich erfolgter Grundstücksteilungen, entsprechender Eigentumsverhältnisse und zur Aufrechterhaltung der planungsrechtlich festgesetzten Fuß-/Radwegeverbindung zwischen der Nelkenstraße und dem Kirchgrundstück ist es zudem notwendig, den Änderungsbereich geringfügig nach Osten auszudehnen.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes werden die Baugrenzen bis auf 3 m an die öffentlichen Verkehrsflächen herangeführt. Gleichzeitig wird entsprechend den aktuellen Vorgaben der Stadt Hörstel für den Änderungsbereich folgende Festsetzung in den Bebauungsplan aufgenommen:

„Garagen, Carports, Nebengebäude und Stellplätze sind innerhalb und außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche allgemein zulässig. Außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche müssen Garagen, Carports und Nebengebäude jedoch einen Abstand von mindestens 3,0

m zu öffentlichen Straßenverkehrsflächen bzw. mindestens 1,50 m zu Rad-/Fußwegen einhalten“.

Die übrigen zeichnerischen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes, als da sind u.a.:

Dorfgebiet (MD) im Norden:  
max. 2-geschossige Bebauung mit einer Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 und Geschossflächenzahl (GFZ) von 0,7

Allgemeines Wohngebiet (WA) im Süden:  
eingeschossige offene Bauweise, maximale GRZ 0,4, Dachneigung 28°-38° im westlichen Bereich und 38° – 48° im östlichen Bereich werden von dieser Änderung nicht berührt und gelten unverändert weiter. Dies gilt auch für die geltenden textlichen Regelungen zur Höhenlage, Drenpelhöhe, Gestaltung von Garagen und Nebengebäuden etc.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes kann gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden, da es sich um eine Nachverdichtung bzw. um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt. Für das Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 (2) und (3) Satz 1 BauGB entsprechend. Im beschleunigten Verfahren wird von einer Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB sowie von dem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB abgesehen.

Da in diesem Fall § 13a (1) Nr. 1 BauGB anzuwenden ist (Festsetzung einer zulässigen Grundfläche von weniger als 20.000 m<sup>2</sup>), entfällt auch die Vorprüfung des Einzelfalls hinsichtlich erheblicher Umweltauswirkungen. Eingriffe, die auf Grund der Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes zu erwarten sind, gelten im Sinne des § 1a (3) Satz 5 BauGB als vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig, so dass Ausgleichsmaßnahmen nicht erforderlich sind.

Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fand in der Zeit vom 27.02.2017 bis 27.03.2016 statt. Im Rahmen der Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen und der Verwaltungsvorschlag zur Behandlung der Inhalte der Stellungnahmen gehen aus den Ausführungen unter Buchstaben B und C hervor.

B. Behandlung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 und § 3 Abs. 2

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde keine Stellungnahme abgegeben.

C. Behandlung der Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 und § 4 Abs. 2 BauGB

Nachfolgend sind die eingegangenen Originalstimmungen abgebildet. Der jeweiligen Stellungnahme wird der Verwaltungsvorschlag gegenübergestellt.

Bei den Überlegungen und Vorschlägen zum Umgang mit den eingegangenen Anregungen, wird die Planung vom 02. Januar 2017 zu Grunde gelegt.

Stadt Hörstel  
Herr Hettwer  
Sünte-Rendel-Str. 14  
48477 Hörstel

**Umwelt- und Planungsamt**

Tecklenburger Str. 10, 48565 Steinfurt

Ihr Ansprechpartner: Heiner Bücken  
Zimmer: 535  
Telefon: 0 25 51/69-0  
Durchwahl: 0 25 51/69-14 10  
Telefax: 0 25 51/69-9 14 10  
E-Mail: heiner.buecker@kreis-steinfurt.de  
Internet: www.kreis-steinfurt.de

Mein Zeichen: 67/5\_09.10.03.02.04-020  
Datum: 21.03.2017

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Birgte“;  
Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 i. V. m. § 13 BauGB**

Guten Tag Herr Hettwer,

zu der o.g. Planung werden keine Anregungen vorgetragen.

Freundliche Grüße

Im Auftrag

gez.

Bücken  
Amtsleiter

Die Stellungnahme des Kreises vom 21.03.2017 wird zur Kenntnis genommen.

**Hettwer -Stadt Hörstel-**

---

**Von:** Kordsmeyer -Stadt Hörstel-  
**Gesendet:** Donnerstag, 16. Februar 2017 07:52  
**An:** Hettwer -Stadt Hörstel-  
**Betreff:** AW: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Birgte“ - Änderung der Stadt Hörstel, Stadtteil Riesenbeck; Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 (2) Satz 3 BauGB und Gelegenheit zur Stellungnahme gem. § 4 (2) BauGB

Aus Sicht des Amtes 10 weder Bedenken noch Anregungen.

Freundliche Grüße  
Im Auftrag:  
F.-J. Kordsmeyer

**Stadt Hörstel**   
**DER BÜRGERMEISTER**  
Haupt- und Personalamt  
Rathaus Riesenbeck  
Kalixtusstr. 6  
49477 Hörstel-Riesenbeck

Tel.: 05454/911-110  
Fax: 05454/911-8110  
E-Mail: [f.kordsmeyer@hoerstel.de](mailto:f.kordsmeyer@hoerstel.de)  
Internet: [www.hoerstel.de](http://www.hoerstel.de)



Die Stellungnahme vom Hauptamt der Stadt Hörstel vom 16.02.2017 wird zur Kenntnis genommen.

**Hettwer -Stadt Hörstel-**

---

**Von:** Wiermann, Anja <awiermann@wtl-wasser.de>  
**Gesendet:** Freitag, 3. März 2017 09:39  
**An:** Hettwer -Stadt Hörstel-  
**Betreff:** Bebauungsplan Nr. 20 Birgte

Änderung Bebauungsplan Nr. 20 „Birgte“ – Stadtteil Riesenbeck  
Stellungnahme gem. § 4 ( 2 ) BauGB

Sehr geehrter Herr Hettwer,

in wasserversorgungstechnischer Hinsicht bestehen gegen die Änderung des Bebauungsplans Nr. 20 „Birgte“ - Stadtteil Riesenbeck  
**keine Bedenken.**

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße

i. A. **Anja Wiermann**  
(Rohrnetz)

Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land  
Fuggerstraße 1, 49479 Ibbenbüren  
Telefon: 05451 900-226, Fax: 05451 900-201  
<mailto:awiermann@wtl-wasser.de>  
<http://www.wtl-wasser.de>

Vors. d. Verbandsversammlung: Gerd Hasenkamp  
Verbandsvorsteher: Bürgermeister Dr. Marc Schrammeyer  
Geschäftsführer: Johann Knipper  
Sitz des Verbandes: Ibbenbüren  
Eingetragen beim Amtsgericht Steinturt  
Handelsregister-Nr. HRA 2916  
USt-Id Nr. DE 125500192

Die Stellungnahme des WTL vom 03.03.2017 wird zur Kenntnis genommen.



# WESTNETZ



Teil von innogy

Westnetz GmbH - Goethering 23-29 · 49074 Osnabrück

Stadt Hörstel  
Postfach 20 63  
48469 Hörstel

## Regionalzentrum Osnabrück

Ihre Zeichen  
Ihre Nachricht 15.02.2017 (per Mail)  
Unsere Zeichen E-GP-A/Voe/BBP-20/17  
Name Christian Reeker  
Telefon 0541 316-2257  
Telefax 0541 316-2244  
E-Mail christian.reeker@westnetz.de

Osnabrück, 13. März 2017

### **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Birgte“ – Änderung der Stadt Hörstel, Stadtteil Riesenbeck; Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 (2) Satz 3 BauGB und Gelegenheit zur Stellungnahme gem. § 4 (2) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 15.02.2017 und teilen Ihnen mit, dass wir den Bebauungsplan Nr. 20 „Birgte“ hinsichtlich der Versorgungseinrichtungen der SWTE Netz GmbH & Co. KG durchgesehen haben. Gegen diese Verwirklichung bestehen unsererseits keine Bedenken.

Bei Tiefbauarbeiten ist auf die vorhandenen erdverlegten Versorgungseinrichtungen Rücksicht zu nehmen, damit Schäden und Unfälle vermieden werden. Schachtarbeiten in der Nähe der Versorgungseinrichtungen sind von Hand auszuführen. Wir bitten Sie zu veranlassen, dass sich die bauausführenden Firmen rechtzeitig vor Inangriffnahme der Bauarbeiten mit dem Netzbetrieb der Westnetz GmbH in Ibbenbüren, Telefon 05451 58-0 in Verbindung setzen, damit diesen ggf. der Verlauf der Versorgungseinrichtungen angezeigt werden kann.

Änderungen und Erweiterungen der Versorgungseinrichtungen behalten wir uns unter Hinweis auf die §§ 13, 30, 31 und 32 BauGB vor.

Diese Stellungnahme ergeht im Auftrag der SWTE Netz GmbH & Co. KG als Eigentümerin der Anlage(n).

Freundliche Grüße

Westnetz GmbH

  
i.A. Reeker

  
i.A. Völker

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Einrichtungen, die ebenfalls Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten bereitstellen, erhalten Sie auf folgender Internetseite: [www.edl-netz.de](http://www.edl-netz.de)

#### Westnetz GmbH

GoetheRing 23-29 · 49074 Osnabrück · T +49 541 316-01 · [westnetz.de](http://westnetz.de) · Vorsitzender des Aufsichtsrates Dr. Joachim Schneider  
Geschäftsführung: Heino Büchel · Dr. Jürgen Erdinger · Dr. Stefan Köppers · Dr. Achim Schröder  
Sitz der Gesellschaft Dortmund · Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund · Handelsregister-Nr. HRB 25739  
Bankverbindung Commerzbank Essen · BIC COBADE330 · IBAN DE02 3604 0039 0142 0994 00  
Gläubiger-ID-Nr. DE052220000109489 · USt-ID-Nr. DE813798515



Die Stellungnahme der Westnetz vom 13.03.2017 wird zur Kenntnis genommen.

HWK Münster Bismarckallee 1 48151 Münster

Stadt Hörstel  
Bauverwaltungsamt  
Rathaus Riesenbeck II  
Sünthe-Rendel-Straße 14  
48477 Hörstel-Riesenbeck



Ihr Schreiben vom 15.02.2017

**Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Birgte“ der Stadt Hörstel**


Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unserer Beteiligung an der Aufstellung sowie öffentlichen Auslegung der Änderung o. g. Bebauungsplanes tragen wir gemäß §§ 4 (2) und 3 (2) BauGB keine Anregungen vor.

Freundliche Grüße

Handwerkskammer Münster

im Auftrag

  
Dipl.-Ingenieur Norbert Hejna  
Technischer Unternehmensberater - Standortberater  
Geschäftsbereich Wirtschaftsförderung



Unser Zeichen (bitte angeben):

B3.3 Hj/Thm

Datum:

24.03.2017

Ihre Fragen beantwortet:

Norbert Hejna  
Telefon 0251 5203-121  
Telefax 0251 5203-235  
norbert.hejna@  
hwk-muenster.de  
Zimmer: 221

Handwerkskammer Münster  
Bismarckallee 1  
48151 Münster  
Telefon 0251 5203-0  
Telefax 0251 5203-108  
info@hwk-muenster.de  
www.hwk-muenster.de

Postanschrift:  
Handwerkskammer Münster  
Postfach 3480  
48019 Münster

Sie erreichen uns:  
Mo – Do 08:00-17:00 Uhr  
Fr 08:00-14:00 Uhr  
Zudem nach Vereinbarung

Bankverbindung:  
Sparkasse Münsterland Ost  
BLZ 400 501 50  
Konto 25 092 826  
BIC WELADED1MST  
IBAN DE36 4005 0150 0025 0928 26

Vereinigte Volksbank Münster eG  
BLZ 401 600 60  
Konto 400 607 100  
BIC GENODEM1MBC  
IBAN DE27 4016 0550 0400 6071 00



Die Stellungnahme der HWK vom 24.03.2017 wird zur Kenntnis genommen.

**Hettwer -Stadt Hörstel-**

---

**Von:** Nico.Meierholz@telekom.de  
**Gesendet:** Mittwoch, 3. Mai 2017 13:30  
**An:** Hettwer -Stadt Hörstel-  
**Betreff:** Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Birgte“ - Änderung der Stadt Hörstel, Stadtteil Riesenbeck; Ihr Schreiben vom 15.02.2017; WMSTI: 68460316  
**Anlagen:** Lap.pdf

Sehr geehrter Herr Hettwer,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehme ich wie folgt Stellung:

Gegen die vorgelegte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Birgte“ bestehen grundsätzlich keine Einwände.

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich sind. Diese versorgen die vorhandene Bebauung.  
Ich gehe davon aus, dass die Telekommunikationslinien punktuell gesichert, aber unverändert in ihrer Trassenlage verbleiben können. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.

Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweiggästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit frei gehalten, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.

Für eine gegebenenfalls zukünftige Erweiterung des Telekommunikationsnetzes sind in allen Verkehrswegen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.

Zur eventuellen Versorgung neu zu errichtender Gebäude mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet erforderlich.

Ich bitte die verspätete Bearbeitung des Vorganges zu entschuldigen.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen  
Nico Meierholz

**DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH**

Technik Niederlassung West  
PT1 15 Münster  
Nico Meierholz  
Referent BL  
Dahlweg 100-102, 48153 Münster  
+49 251 78877-7724 (Tel.)  
+49 251 78877-9609 (Fax)  
+49 170 917-9063 (Mobil)

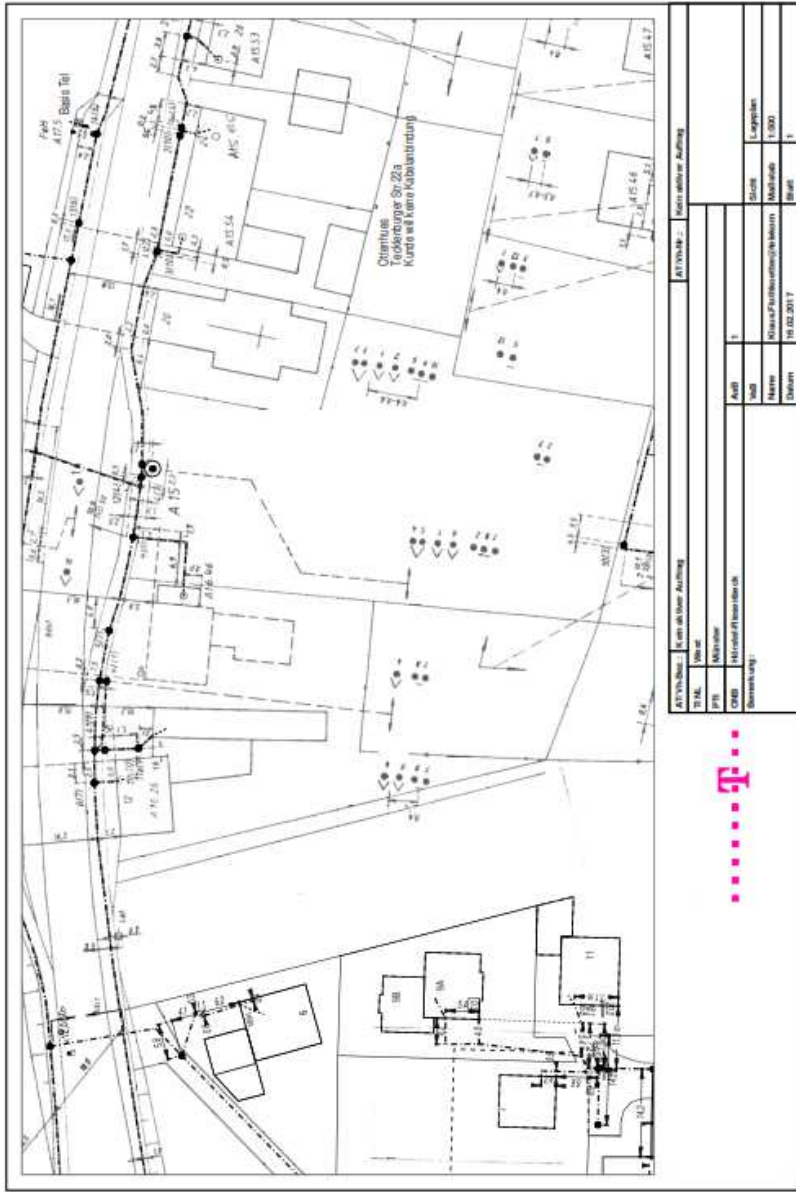
Die Stellungnahme der Deutschen Telekom vom 03.05.2017 wird zur Kenntnis genommen.

E-Mail: [Nico.Meierholz@telekom.de](mailto:Nico.Meierholz@telekom.de)  
[www.telekom.de](http://www.telekom.de)

**ERLEBEN, WAS VERBINDET.**

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: [www.telekom.de/pflichtangaben-dftechnik](http://www.telekom.de/pflichtangaben-dftechnik)

**GROSSE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN - RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL DRUCKEN.**





Unitymedia NRW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

Stadt Hörstel – Der Bürgermeister  
Herr Marc Hettwer  
Leiter Bauverwaltungsamt  
Rathaus Riesenbeck II  
Sünste-Rendel-Straße 14  
48477 Hörstel-Riesenbeck

Bearbeiter(in): Frau Schröder  
Abteilung: Zentrale Planung  
Direktnr.: +49 561 7515-133  
E-Mail: [ZentralePlanungND@unitymedia.de](mailto:ZentralePlanungND@unitymedia.de)  
Vorgangsnummer: 252698

Datum  
06.03.2017

Seite 1/1

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Birgte“ - Änderung der Stadt Hörstel**

Sehr geehrter Herr Hettwer,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.

Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia

**Änderung der Adressdaten bei Unitymedia**

Bitte richten Sie Ihre Anfragen ab sofort an folgende Adressen:

eMail: [ZentralePlanungND@unitymedia.de](mailto:ZentralePlanungND@unitymedia.de) oder

Postanschrift: **Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel**

**Unitymedia NRW GmbH**

Postanschrift: Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Handelsregister: Amtsgericht Köln | HRB 55904 | Sitz der Gesellschaft: Köln | USt-ID DE 013 243 353

Geschäftsführer: Lutz Schüller (Vorsitzender) | Dr. Herbert Leitker | Wilfried Rapp

[www.unitymedia.de](http://www.unitymedia.de)

Die Stellungnahme der Unitymedia vom 06.03.2017 wird zur Kenntnis genommen.

Stadt Hörstel  
Postfach 2063  
48469 Hörstel



**Regionalniederlassung Münsterland**

Kontakt: Andreas Wies  
Telefon: 02541-742-108  
Fax: 02541-742-271  
E-Mail: andreas.wies@strassen.nrw.de  
Telefax: 2030/4403/1.13.03.07/Hörstel Nr 20  
(Bei Antworten bitte angeben.)  
Datum: 16.02.2017

**Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Birgte“ der Stadt Hörstel.  
Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gem. §3(2) Satz 3  
BauGB;  
Gelegenheit zur Stellungnahme gem. § 4 (2) BauGB**

Ihr Schreiben vom 15.02.2017 AZ.: Herr Hettwer

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die von Ihnen geplante Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Birgte“ werden keine Belange Landesbetriebes Straßenbau NRW - Regionalniederlassung Münsterland – berührt.

Zum o.g. Planungsverfahren werden von hier im Rahmen der Beteiligung der Behörden keine Anregungen vorgetragen.

Ich weise vorsorglich darauf hin, dass evtl. Ansprüche auf aktiven oder passiven Lärmschutz gegenüber dem Straßenbausträger der L 591 nicht geltend gemacht werden können, da die Änderung des B-Planes in Kenntnis der Straße durchgeführt wird.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

  
Andreas Wies

Die Stellungnahme von Straßen NRW vom 16.02.2017 wird zur Kenntnis genommen.

Seitens des Landesbetriebes werden keine Bedenken vorgetragen. Die Stadt Hörstel trägt dafür Sorge, dass der Vorhabenträger darauf hingewiesen wird, dass mit Lärmbelastungen aus dem Straßenverkehr auf der Tecklenburger Straße (Verkehrsbelastung von mehr als 4.350 KFZ/24h) zu rechnen ist und gegenüber dem Straßenbausträger der L591/Tecklenburger Str. evtl. Ansprüche auf aktiven oder passiven Lärmschutz nicht geltend gemacht werden können. Hier wird empfohlen, neben Schallschutzfenstern, die aus Gründen der Wärmeschutzverordnung schon zum Einbau gelangen, die ruhebedürftigen Räume sowie Freisitz etc. auf die der Verkehrslärm abgewandte Seite zu legen.

D. Beschluss über die im Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen sind keine Stellungnahmen eingegangen über die zu entscheiden wäre.

Die im Rahmen der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu dem Planentwurf eingegangenen Stellungnahmen werden unter Rücksichtnahme auf die privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander gemäß dem Vorschlag der Verwaltung behandelt und beschlossen.



## E. Satzungsbeschluss

---

Aufgrund der §§ 2, 9, 10, 13 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB), § 7 der Gemeindeordnung (GO NRW), § 86 der Landesbauordnung (BauONRW) sowie der Bestimmungen der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in ihren jeweils gültigen Fassungen, wird die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Birgte" der Stadt Hörstel, Riesenbeck als Satzung sowie die Begründung beschlossen.